

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Leitungsaufgaben und Leitungsausstattung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Bremen und Bremerhaven

Nicht nur der bloße Bedarf an Angeboten im Rahmen der Kindertagesbetreuung hat in den zurückliegenden Jahren merklich zugenommen, im gleichen Zuge ist auch generell die gesellschaftliche Bedeutung der frühkindlichen Bildung angestiegen. Für pädagogische Fachkräfte innerhalb der Einrichtungen hat diese Entwicklung zur Folge, dass sie sich einer stetig steigenden Erwartungshaltung und komplexer werdenden Aufgabenfülle gegenübersehen, was besonders Einrichtungsleitungen vor große Herausforderungen stellt. So sind sie es, die unter anderem verantwortlich für die Entwicklung von pädagogischen Konzepten sind, gleichzeitig aber auch für die Sicherung der Betreuungsqualität innerhalb ihrer Einrichtung Sorge tragen müssen. Durch den zunehmenden Fachkräftemix, etwa im Zuge der Inklusion, werden zudem Fragen der Personalorganisation ebenfalls komplexer und zeitintensiver. Ohne geregelte Kontingente für Leitungszeit lässt sich diese Aufgabenfülle im Tagesgeschäft auf Dauer nicht bewältigen.

Umso bemerkenswerter ist es daher, dass der Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung in Bezug auf Bremen ausweist, dass jeder dritten Kita in Bremen (32,4 %) keine zeitlichen Ressourcen für die Ausübung von Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen. Dabei schreiben namhafte Bildungsforscher gerade Leitungskräften bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kitas eine Schlüsselfunktion zu. Es ist daher auch keinesfalls Zufall, dass das Deutsche Kinderhilfswerk bei der Ausgestaltung seines „Kinderrechte Index“ auch diesen Indikator mitberücksichtigt hat. Grund genug also, sich die aktuelle Situation in Bremen und Bremerhaven vor Augen zu führen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des Ländermonitors „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung, nach denen jeder dritten Kita in Bremen (32,4 %) 2018 keine zeitlichen Ressourcen für die Ausübung von Leitungsaufgaben zur Verfügung standen, während dies in Bremerhaven nur bei 16,7% der Fall war?
 - a. Welche Bedeutung misst der Senat grundsätzlich dem Vorhandensein von Leitungsfreistellungen von Einrichtungsleitungen etwa bei der Entwicklung von pädagogischen Konzepten und der Qualitätssteigerung im Bereich der frühkindlichen Bildung bei?
 - b. Durch welche konkreten Maßnahmen will der Senat hier zu einer Verbesserung kommen?
 - c. Bis wann will der Senat in Bezug auf Leitungsressourcen für die Stadt Bremen für Einrichtungen zumindest den Durchschnitt der anderen Stadtstaaten erreicht haben?

- d. Welche einheitlichen Vorgaben wird das vom Land Bremen geplante einheitliche Qualitäts- und Finanzierungsgesetz für Bremen und Bremerhaven hinsichtlich der zeitlichen Freistellung für Leitungsaufgaben festlegen und an welche Kriterien wird dies geknüpft sein?
2. Aus welchen Gründen hat sich der Senat dagegen entschieden, bei der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) Maßnahmen im Rahmen des Handlungsfelds 4 „Stärkung Leitung“ zu benennen?
3. Welche Rückmeldungen aus der Praxis aus Bremen und Bremerhaven in Bezug auf die tatsächliche Entlastung von Führungskräften liegen dem Senat vor für die
 - a. zentrale Beitragsfestsetzung;
 - b. zentrale Online-Anmeldung?(Bitte aufgeteilt nach Kita-Bremen, freie Träger innerhalb und außerhalb der LAG)
4. Wann und inwiefern sollen auch Elternvereine von diesem zentralisierten Angeboten (vgl. Frage 3) profitieren können?
5. Durch welche weiteren Maßnahmen will der Senat gezielt Leitungen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zukünftig in der Ausübung ihrer Tätigkeit entlasten?
6. Inwieweit plant der Senat, dass der Entwurf des Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes einheitliche Regelungen für Kindertagespflege, Großtagespflege, Elternvereine, freie Träger und die eigenbetriebe in Bremen und Bremerhaven trifft oder sollen nur Teilbereiche umfasst werden und falls ja, welche?
7. In welchem Stadium befindet sich das Vorhaben des Senats, einheitliche Qualitäts- und Finanzierungsstandards innerhalb der Kindertagesbetreuung in Bremen und Bremerhaven zu erarbeiten und wann sollen die zuständigen Gremien (Bildungsdeputation, Unterausschuss der Bildungsdeputation und Landesjugendhilfeausschuss) mit dem Entwurf eines bremischen Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes befasst werden?

Beschlussempfehlung:

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU